

## Massnahme 18 Neophyteneindämmung – eine Gemeinschaftsaufgabe

### Ziel O «Eindämmung invasiver Neobiota»

#### Umsetzungsziele

- Der Kanton erarbeitet einen Aktionsplan zur flächendeckenden Überwachung und Eindämmung der Neophytenvorkommen.
- Der Kanton fördert die Neophyteneindämmung unter Einbezug der Gemeinden und der Allgemeinheit.

#### Ausgangslage/Handlungsbedarf

- Für die Landwirtschaft werden Neophyten zunehmend zu einem Problem, da sie sich besonders auf extensiv bewirtschafteten Flächen ausbreiten, Futterpflanzen verdrängen und damit die Ökosystemleistungen aber auch die Futterqualität vermindern. Besonders betroffen sind ökologisch wertvolle Flächen wie Trockenwiesen- und weiden oder Biodiversitätsförderflächen.
- Die grosse Herausforderung besteht darin, Quellpopulationen und Ausbreitungswege bzw. -tendenzen invasiver Neophyten frühzeitig zu erkennen und zu reduzieren. Gelingt dies nicht, lassen sich Standorte mit hohem Befall nur mit sehr langwierigen und aufwändigen Massnahmen sanieren. Es zeigt sich zunehmend, dass die bisherigen Vorkehrungen und Bestrebungen zur Eindämmung invasiver Neophyten nicht ausreichen, v.a. wenn die Arbeitslast allein auf dem landwirtschaftlichen Einzelbetrieb ruht. Dem Risiko hoher Biodiversitätsverluste lässt sich nur begegnen, wenn die Allgemeinheit sensibilisiert wird und die Eindämmung grosser Neophytenbestände vermehrt als Gemeinschaftsaufgabe wahrgenommen und angepackt wird.



Unterhaltungsdienst beim Eindämmen eines Neophytenvorkommens. Das Schmalblättrige Greiskraut bildet ganze Monokulturen, vor allem entlang von Verkehrswegen. Die Art breitet sich im Kanton Graubünden aus. Ausbreitungsvektor sind vor allem die Nationalstrassen: Das Greiskraut wächst zunächst im strassennahen Bereich und breitet sich von dort weiter über Böschungen in Richtung landwirtschaftliche Nutzflächen aus. Foto ANU

Arbeitsschritte und Zeitplan							Indikator für Erfolgskontrolle	
1 Erarbeitung eines Aktionsplans zur Eindämmung und Überwachung der Neophyten in extensiv genutzten Flächen. Der Wissensstand über die Verbreitung der Neophyten wird dabei in sensiblen Regionen gezielt verbessert.							Bis Ende 2024 liegt der Aktionsplan vor.	
<b>2023</b>	<b>2024</b>	2025	2026	2027	2028			
2 Aufbau eines Beratungsmandats für die Planung und Begleitung von Aktionen zur Eindämmung und Überwachung der Neophyten auf extensiv genutzten Flächen.							Beratungsstelle ist in Betrieb.	
2023	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>			
3 Umsetzung des Aktionsplans zur Eindämmung von bestehenden/aufkommenden Neophytenbeständen auf extensiv genutzten Flächen unter Einbezug geeigneter Akteure.							Fläche mit gemeinschaftlichen Eindämmungsaktionen	
<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>			
<b>Kantonale Federführung</b>			ANU					
<b>Partner</b>			ALG, Plantahof, AWN, TBA, ASTRA, Gemeinden (KAFIN, Forstdienst, Werkgruppe), RhB, SBB, Bündner Bauernverband, Umweltorganisationen, Dritte					
<b>Nahtstelle zu anderen Planungsinstrumenten/-prozessen</b>			<ul style="list-style-type: none"> <li>- Strategie Invasive gebietsfremde Organismen Graubünden</li> <li>- Strategie Neobiota Schweiz</li> </ul>					
<b>Rechtsgrundlagen</b>			Massnahme im Rahmen des geltenden Rechts umsetzbar. Freisetzungsverordnung, Art. 18 Abs. 1 und Abs. 1bis NHG					
<b>Zusätzlicher Personalbedarf</b>			ANU: 0,01 FTE; Plantahof: 0,5 FTE					
<b>Gesamtkosten 2023–2028 Fr. 1,9 Mio.</b>			2023–2024 Fr. 300 000			2025–2028 Fr. 1 600 000		
<b>Finanzierung im Rahmen Budget*/FP*/PV</b>								
<b>Anteil GR: [PV Naturschutz]</b>			Fr. 150 000			Fr. 960 000		
<b>Anteil CH: [PV Naturschutz]</b>			Fr. 150 000			Fr. 640 000		
<b>*Zusatzfinanzierung erforderlich</b>			<b>GR</b> Fr. 0			<b>CH</b> Fr. 0		
<b>Anteil Dritte</b>			Fr. 0			Fr. 0		
<b>Bemerkungen</b>			Die bestehende Strategie Invasive gebietsfremde Organismen gilt weiterhin und wird auch entsprechend umgesetzt. Mit der Massnahme M18 werden Aspekte ergänzt, welche bisher noch nicht berücksichtigt wurden und die nicht über andere Programme finanziert werden. Mehrere Massnahmen (v.a. M6, M8, M9, M12, M14, M15, M19) beinhalten Aktivitäten, welche die bisherigen kantonalen Anstrengungen zur Überwachung und Eindämmung von invasiven gebietsfremden Organismen (Neobiota) unterstützen.					